

## Merklblatt

### Trichinenprobenentnahme

#### Wer ist berechtigt Trichinenproben zu entnehmen?

Der **Jäger** für ein oder mehrere konkret zu benennende Jagdbezirk/e, der eine Trichinenschulung erhalten hat. Die Schulung zur Probenentnahme zur Untersuchung auf Trichinen ist seit 2006 in die Jägerausbildung integriert.

**Der Jäger benötigt trotzdem einen Übertragungsbescheid durch die zuständige Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saalekreis). Dazu muss der Jagdausübungsberechtigte ein Antrag beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saalekreis stellen.**

*oder*

Der für den Jagdbezirk zuständige **amtliche Tierarzt** oder **amtliche Fachassistent**.

#### Untersuchungspflichtige Tierarten

- Wildschweine
- Sumpfbiber
- Dachse
- Bären
- Füchse

Wenn deren Fleisch zum Genuss für den Menschen verwendet werden soll.

#### Art des Probenmaterials:

Um eine sichere Untersuchung mittels Verdauungsmethode zu gewährleisten, ist ein **Probengewicht von mindestens 50 g** erforderlich. Das Gewicht der Probe muss frei von Fett und Bindegewebe sein. (Bei positivem Untersuchungsergebnis ist eine weitere 50 g schwere Probe zwecks unabhängiger Untersuchung zu entnehmen.)

Wildschwein: **Muskulatur aus Unterarm und aus beiden Zwerchfellpfeilern** am Übergang vom muskulösen in den sehnigen Teil **oder** Zungenmuskulatur  
andere Tierarten: Muskulatur aus Zwerchfell, Kaumuskulatur, Zunge



Landkreis Saalekreis  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Oberaltenburg 4b  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 / 40 1771

***Tierhaare und sonstige Verschmutzungen sollten vermieden werden.***  
**Wildmarken und Wildursprungsscheine**

Bei der Entnahme der Proben durch den Jagd ausübungsberechtigten ist der Wildtierkörper mit der Wildmarke zu kennzeichnen. Die Wildmarke ist an augenfälliger Stelle (z. B. Bauch oder Brust) am Wildschwein zu befestigen. Sie ist so zu befestigen, dass sie beim Entfernen zerstört werden muss und nicht wieder verwendet werden kann.

Das Probenmaterial ist von jedem Tier einzeln in eine Tüte oder einen Becher zu geben und auslaufsicher zu verschließen.

Die Nummer der Wildmarke ist auf dem Wildursprungsschein einzutragen.

Der Wildursprungsschein ist in mindestens 3-facher Ausfertigung vollständig auszufüllen mit der Probe bei der Untersuchungsstelle in Merseburg bzw. im Bürgerbüro Querfurt oder Halle abzugeben. Dort wird dann auf dem Wildursprungsschein der Zeitpunkt festgelegt, wann über das Wildbret verfügt werden darf.

**Schweißproben**

Schweißröhrchen (Plastikröhrchen mit Blutproben) sind gesondert in Tüten zu verpacken, jedoch eindeutig zuordenbar zu kennzeichnen.

**Öffnungszeiten zur Abgabe und Untersuchungszeiten der Trichinenproben**

**Landkreis Saalekreis**  
**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**  
**Oberaltenburg 4b**  
**06217 Merseburg**  
**Tel.: 03461 - 401771**

**Annahmezeiten:**

Montag: 7:00 – 15:30 Uhr →  
Dienstag: 7:00 – 17:30 Uhr →  
Mittwoch: 7:00 – 15:30 Uhr →  
Donnerstag: 7:00 – 15:30 Uhr →  
Freitag: 7:00 – 11:00 Uhr →

**Untersuchungszeiten:**

Ansatz: 13:00 Uhr → verfügbar: 17:00 Uhr  
kein Ansatz  
Ansatz: 13:00 Uhr → verfügbar: 17:00 Uhr  
kein Ansatz  
Ansatz: 11:00 Uhr → verfügbar: 15:00 Uhr



Landkreis Saalekreis  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Oberaltenburg 4b  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 / 40 1771

**Landkreis Saalekreis  
Nebenstelle Halle  
Bürgerinformation  
Hansering 19, Zimmer 32  
Tel.: 0345 - 2043 201 oder 202**

**Annahmezeiten:**

Montag:	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag:	8:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr	

Die Abgabe der Trichinenproben ist nur bis Donnerstag 11:00 Uhr in der Bürgerinformation möglich. Danach kann eine Untersuchung erst den kommenden Montag durchgeführt werden. Allerdings können die Proben am Freitag direkt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Merseburg abgegeben werden. (siehe Annahme- und Untersuchungszeiten im Amt).

**Landkreis Saalekreis  
Nebenstelle Querfurt  
Bürgerinformation  
Kirchplan 1  
06268 Querfurt  
Tel.: 034771 - 73797-0**

**Annahmezeiten:**

Montag:	7:15 – 12:00 Uhr	
Dienstag:	7:15 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	7:15 – 12:00 Uhr	
Donnerstag:	7:15 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	7:15 – 12:00 Uhr	

Die Abgabe der Trichinenproben ist nur bis Freitag 08:00 Uhr in der Bürgerinformation möglich. Danach kann eine Untersuchung erst den kommenden Montag durchgeführt werden. Allerdings können die Proben am Freitag direkt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Merseburg abgegeben werden. (siehe Annahme- und Untersuchungszeiten im Amt).

- **Nutzung des Postkastens für Trichinenproben (Nebenstelle Querfurt) bei Nichtbesetzung der Bürgerinformation (Krankheit, Urlaub, etc.)**

Der Postkasten in der Bürgerinformation ist nur nach Absprache mit der Bürgerinformation zu verwenden bzw. wenn die Bürgerinformation per Aushang darauf verweist.

***Die Einwurfzeiten sind dem Aushang in der Bürgerinformation zu entnehmen.***

Freitag ist ein Einwurf nicht möglich!

***Verpackung der Probe:***

Die Probe ist in einem auslaufsicheren Plastikbeutel (keine Gläser, Behältnisse etc.), möglichst vakuumiert zu verpacken. Der Probe ist, in einem weiteren Plastikbeutel verpackt, der Wildursprungsschein (3-fach) beizufügen. Es ist zu verhindern, dass weder die Probe noch der Wildursprungsschein verschmutzt werden.

Die Probe ist im Zeitraum von der Entnahme bis zur Abgabe so aufzubewahren, dass sie ausreichend gekühlt und ein Verderb aufgrund von Wärmeentwicklung ausgeschlossen ist.

***Wildursprungsschein:***

Der Wildursprungsschein ist vollständig mit der Postanschrift, Telefon- bzw. Fax-Nr. und evtl. E-Mail Adresse auszufüllen. Die letzte Durchschrift des Wildursprungsscheines verbleibt beim Jäger als Nachweis, dass das Wild der Trichinenuntersuchung zugeführt wurde.

***Freigabe des Wildbrets:***

Nach Abschluss der Trichinenuntersuchung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saalekreis erfolgt in diesem Fall eine telefonische (oder per Fax oder E-Mail) Rückinformation über das Ergebnis bzw. die Freigabe.

Der Wildursprungsschein wird mit dem Vermerk „trichinenfrei“ abgezeichnet und zusammen mit dem Gebührenbescheid dem Jäger zugesandt. Eine Weitergabe des Tierkörpers ist erst nach Vorliegen des Wildursprungsscheines mit dem Vermerk „trichinenfrei“ möglich.

***Hinweis:***

Trichinenproben **ohne** oder mit **unvollständig** ausgefülltem Begleitdokument werden **nicht** untersucht. Eine Freigabe des Wildbrets kann deshalb nicht erfolgen.

***Zuwiderhandlungen gegen § 24 Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 9 der Tier-LMHV können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.***

**Für Fragen steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur Verfügung.**



Landkreis Saalekreis  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Oberaltenburg 4b  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 / 40 1771

## **Fundstellen**

Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs i.d.g.F.

Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 der Kommission vom 5. Dezember 2005 mit spezifischen Vorschriften für die amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen i.d.g.F.

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV) vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1828) i.d.g.F.